

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Nibelungenweg  
von : Schillingsrotter Straße  
bis : Sürther Straße  
Stadtteil : Rodenkirchen  
Stadtbezirk : 2

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage ist mindestens 44 Jahre alt und besteht aus Langfeldleuchten an Stahlpeitschenmasten. Aufgrund deutlich sichtbarer Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und dringend sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 8 m mit Auslegern und Kofferleuchten des Typs Iridium ersetzt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 22.100,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

15.500,00 EUR

Der Nibelungenweg ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Der Verkehr innerhalb des Baugebietes fließt über die parallel verlaufenden Ringstraße (K 28) und Hauptstraße, so dass dem Nibelungenweg lediglich eine untergeordnete Verbindungsfunktion zukommt und er ganz überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Entsprechend dieser Konzeption wurde im Nibelungenweg eine Tempo 30-Zone eingerichtet.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

15.500,00 EUR : 38.475 m<sup>2</sup> = rd. 0,40 EUR

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Kirchweg  
von : Frankenstraße  
bis : Maarstraße  
Stadtteil : Junkersdorf  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Straßenanlagen des Kirchweges sind mindestens 50 Jahre alt und weisen erhebliche Schäden auf. Über den Zustand der Straße haben sich bereits zahlreiche Anlieger beschwert.

Die Fahrbahn ist in extrem schlechtem Zustand. Es gibt auf nahezu der ganzen Länge unzählige Schlaglöcher, Risse, Absackungen, Flickstellen und Abplatzungen.

Die Straßenentwässerung erfolgt derzeit über nur noch eingeschränkt funktionsfähige Betonpflasterrinnen in alte Straßenabläufe. Rinnenführung und Straßenabläufe weisen altersbedingt erhebliche Mängel auf, die eine Sanierung erfordern.

Die Gehwege des Kirchweges bestehen ganz überwiegend aus Asphaltbelägen unterschiedlichen Alters und Güte. Auch hier gibt es Risse, Absackungen, Abplatzungen und Löcher sowie unzählige Flickstellen. Die Einfassung besteht aus alten teils unebenen Betonbordsteinen.

Den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Eigentümern wurde bereits in einer Informationsveranstaltung am 24.09.2013 mitgeteilt, dass die Erneuerung der Straßenanlagen des Kirchweges eine Straßenbaubeitragspflicht auslöst.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung des Gehweges auf der Nordseite ab Haus-Nr. 10 bis Maarstraße und auf der Südseite auf ganzer Länge durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	427.000,00 EUR
davon beitragsfähig	129.000,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	39.000,00 EUR
Straßenentwässerung	180.000,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	54.000,00 EUR
Gehweg	300.000,00 EUR
Anliegeranteil (65 %)	95.000,00 EUR
Summe der Anliegeranteile:	288.000,00 EUR

---

Der Kirchweg ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Kreisstraße (K 14), die eine wichtige und auch intensiv genutzte Nord-Süd-Verbindung zwischen Aachener Straße und Dürener Straße darstellt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

288.000,00 EUR : 49.900 m<sup>2</sup> = rd. 5,80 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im Herbst 2014 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Kirchweg  
von : Maarstraße  
bis : Kölner Weg  
Stadtteil : Junkersdorf  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Straßenanlagen des Kirchweges sind mindestens 50 Jahre alt und weisen erhebliche Schäden auf. Über den Zustand der Straße haben sich bereits zahlreiche Anlieger beschwert.

Die Fahrbahn ist in extrem schlechtem Zustand. Es gibt auf nahezu der ganzen Länge unzählige Schlaglöcher, Risse, Absackungen, Flickstellen und Abplatzungen.

Die Straßenentwässerung erfolgt derzeit über nur noch eingeschränkt funktionsfähige Betonpflasterrinnen in alte Straßenabläufe. Rinnenführung und Straßenabläufe weisen altersbedingt erhebliche Mängel auf, die eine Sanierung erfordern.

Die Gehwege des Kirchweges bestehen ganz überwiegend aus Asphaltbelägen unterschiedlichen Alters und Güte. Auch hier gibt es Risse, Absackungen, Abplatzungen und Löcher sowie unzählige Flickstellen. Die Einfassung besteht aus alten teils unebenen Betonbordsteinen.

Bei den mit Asphalt befestigten Parkflächen vor den Grundstücken Kirchweg 123 – 137 löst sich alters- und nutzungsbedingt die oberste Asphaltdeckschicht stellenweise ab. Es gibt Absackungen und zahlreiche Flickstellen.

Den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Eigentümern wurde bereits in einer Informationsveranstaltung am 24.09.2013 mitgeteilt, dass die Erneuerung der Straßenanlagen des Kirchweges eine Straßenbaubeitragspflicht auslöst.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung der Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Fahrbahn	131.000,00 EUR
davon beitragsfähig	30.000,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	9.000,00 EUR
Straßenentwässerung	57.000,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	17.000,00 EUR
Gehweg	128.000,00 EUR
Anliegeranteil (65 %)	83.000,00 EUR

Parkflächen	20.000,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	14.000,00 EUR
Summe der Anliegeranteile:	123.000,00 EUR

---

Der Kirchweg ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Kreisstraße (K 14), die eine wichtige und auch intensiv genutzte Nord-Süd-Verbindung zwischen Aachener Straße und Dürener Straße darstellt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

123.000,00 EUR : 20.400 m<sup>2</sup> = rd. 6,10 EUR

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im Herbst 2014 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Oberpleiser Straße/Thomasberger Straße  
von : Drachenfelsstraße  
bis : Drachenfelsstraße  
Stadtteil : Klettenberg  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage ist rund 50 Jahre alt und besteht aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Aufgrund von Korrosion ist die Anlage nicht mehr standsicher und daher sanierungsbedürftig. Sie entspricht zudem nicht mehr den aktuell gültigen Richtlinien. Im Übrigen ist ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgelaufen.

Die vorhandene Anlage soll durch Normmasten mit einer Nennhöhe von 6 m und Kofferleuchten des Typs Iridium ersetzt werden. Zudem wird eine zusätzliche Leuchtstelle installiert. Die mittlere Beleuchtungsstärke wird sich durch die Erneuerung fast verdoppeln.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten sowie einer zusätzlichen Straßenleuchte.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 21.100,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

14.800,00 EUR

Die Erschließungsanlage Oberpleiser Straße/Thomasberger Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Die Anlage verläuft U-förmig und beginnt und endet an der Drachenfelsstraße. Von ihr zweigt lediglich ein Wohnweg ab. Sie liegt innerhalb eines reinen Wohnquartiers und erfüllt keine nennenswerte Verteilfunktion.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

14.800,00 EUR : 19.100 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Wegen fehlender Standfestigkeit der Maste infolge Korrosionsschäden konnten die Arbeiten nicht aufgeschoben werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft.

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Rhöndorfer Straße  
von : Weißhausstraße  
bis : Gottesweg  
Stadtteil : Sülz  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die vorhandene Fahrbahn ist über 50 Jahre alt und in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Sie weist zahlreiche Schäden in Form von Flickstellen, Rissen, Aufbrüchen, Spurrinnen und Abplatzungen auf.

Die vorhandenen Gehwege bestehen überwiegend aus Asphaltbefestigungen unterschiedlicher Art und Güte sowie alten Betonplatten und sind zum größten Teil ebenfalls über 50 Jahre alt. Eingefasst sind die Gehwege mit älteren Betonbordsteinen, auf der Ostseite sind auch noch sehr alte Natursteinborde vorhanden. Die Gehwege weisen alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden, wie gebrochene Platten, Flickstellen in den asphaltierten Bereichen sowie unebene Bordsteine auf. Lediglich im Bereich einer kürzlich durchgeführten Hochbaumaßnahme auf einem angrenzenden Grundstück ist der Gehweg in neuwertigem Zustand und bleibt erhalten.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen unter Beibehaltung intakter Teilflächen.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt)

Fahrbahn:	451.000,00 EUR
Gehweg:	241.000,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	692.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70%):

484.000,00 EUR

Die Rhöndorfer Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Straße innerhalb eines Gewerbegebietes, in dem die Rhöndorfer Straße überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient. Von ihr zweigen keine weiteren kleineren Straßen ab, zudem verläuft sie parallel zur Luxemburger Straße, die in diesem Viertel die Hauptverkehrsströme aufnimmt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

484.000,00 EUR : 81.721 m<sup>2</sup> = rd. 6,00 EUR

Mit den Arbeiten soll in Kürze begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Robert-Koch-Straße  
von : Kerpener Straße  
bis : Bardenheuerstraße  
Stadtteil : Lindenthal  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in Ihrer Sitzung am 19.09.2011 unter TOP 8.1.3 (Session-Nr. AN/1562/2011) darum gebeten, dass das alte Natursteinpflaster in der Robert-Koch-Straße durch eine Asphaltdecke ersetzt wird. Im Vorfeld dieser Arbeiten haben die Stadtentwässerungsbetriebe Köln daraufhin eine TV-Untersuchung des Mischwasserkanals vorgenommen und dabei starke Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (ca. 86 Jahre) ist eine Erneuerung von Höhe Haus-Nr. 10 (vor der Mensa) bis Bardenheuerstraße auf einer Länge von ca. 170 m erforderlich.

Die Fahrbahn der Robert-Koch-Straße besteht auf einem rd. 150 m langen Teilstück noch aus sehr altem Natursteingroßpflaster, welches umfangreiche Schäden aufweist und durch eine ebenflächige Asphaltfahrbahn ersetzt werden soll. Zum Teil sind noch veraltete Seitenläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut werden.

Der östliche Gehweg der Robert-Koch-Straße besteht aus Asphaltbelägen unterschiedlichster Art und Güte und ist mit zahlreichen Rissen, Abplatzungen und Unebenheiten in einem schlechten Zustand.

Der westliche Gehweg der Robert-Koch-Straße ist überwiegend mit alten Betonplatten versehen. Davon sind zahlreiche gerissen, abgesackt und uneben, was zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit führt. Vor der Robert-Koch-Str. 16 - 22 (Zentrum für Molekulare Medizin) ist der Gehweg zwar in einem neuwertigen Zustand. Hier sind jedoch zur ordnungsgemäßen Entwässerung der Straße 2 weitere Straßenabläufe notwendig, was eine Anpassung des Gehwegprofils erfordert, wofür auch dort der Gehweg vollständig neu aufgebaut werden muss (inkl. Bordstein).

Auf der Ostseite gibt es zwischen den vorhandenen Straßenbäumen Parkflächen, auf der Westseite ist nördlich der Kerpener Straße halbseitiges Gehwegparken erlaubt. Die Parkflächen befinden sich in schlechtem Zustand und müssen daher ebenfalls erneuert werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals auf einer Länge von rd. 170 m sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Verbesserung des bisher mit Natursteinpflaster befestigten Teils der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht und Herstellung einer Rinnenführung.

Erneuerung und Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Erneuerung der Bordsteine.

Herstellung bzw. Erneuerung von Parkflächen auf der Ostseite sowie halbseitigen Parkflächen auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Erneuerung der Bordsteine.

---



Kosten des Ausbaus (geschätzt):	
Kosten der Erneuerung des Kanalrohrs:	397.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten rd.	183.000,00 EUR
zuzüglich Kosten für Straßenabläufe	32.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	215.000,00 EUR
Fahrbahn:	134.000,00 EUR
Gehweg und Parkflächen:	236.000,00 EUR
Beitragsfähige Gesamtkosten:	585.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

410.000,00 EUR

Die Robert-Koch-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbau-  
beitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Straße innerhalb einer Tempo-30-  
Zone, die in erster Linie der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und hier insbe-  
sondere des Klinikgeländes dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche

410.000,00 EUR : 74.335 m<sup>2</sup> = rd. 5,50 EUR pro m<sup>2</sup>

Mit den Arbeiten wurde Ende Juni 2014 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese  
Maßnahme rückwirkend zum 01.06.2014 in Kraft.

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Neusser Straße  
von : Theklastraße  
bis : Sportstraße  
Stadtteil : Weidenpesch  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die über 50 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht aus Überspannleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Im Zuge der KVB-Gleiserneuerung soll die alte Beleuchtungsanlage durch 10 m hohe Normmasten mit Auslegern und Ansatzleuchten vom Typ Iridium (LED) ersetzt werden. Die mittlere Beleuchtungsstärke wird sich dadurch verdoppeln.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 88.300,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

26.500,00 EUR

Die Neusser Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 9), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

26.500,00 EUR : 36.961 m<sup>2</sup> = rd. 0,70 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Mai 2014 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft.

## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Neusser Straße  
von : Scheibenstraße  
bis : Ende der Bebauung (Hs-Nr. 741 bzw. 802)  
Stadtteil : Weidenpesch  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die über 50 Jahre alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Überspannleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Die alte Anlage ist sanierungsbedürftig und entspricht auch nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Im Zuge der KVB-Gleiserneuerung soll die alte Beleuchtungsanlage durch 10 m hohe Normmasten mit Auslegern und Ansatzleuchten vom Typ Iridium (LED) ersetzt werden. Die mittlere Beleuchtungsstärke wird sich dadurch verdoppeln. Die wenigen bereits vorhandenen Normmaste bleiben, soweit sie nicht beschädigt sind, beim Umbau erhalten und werden mit den vorgenannten Leuchten bestückt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Maste durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 140.600,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Hauptverkehrsstraße (30 %):

42.200,00 EUR

Die Neusser Straße ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (B 9), die sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

42.200,00 EUR : 111.569 m<sup>2</sup> = rd. 0,40 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Mai 2014 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft.

## Anlage 10

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Simonskaul  
von : Neusser Straße  
bis : Jesuitengasse  
Stadtteil : Weidenpesch  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An einer Haltung des über 90 Jahre alten Mischwasserkanals wurden bei einer TV-Untersuchung erneut Schäden festgestellt, obwohl bereits in 2008 aufgrund eines drohenden Einbruchs eine nicht beitragspflichtige Sanierung mittels Schlauchinliner vorgenommen wurde. Da diese Maßnahme zu keiner dauerhaften Stabilisierung des Kanals geführt hat, muss aufgrund der erneut aufgetretenen Schäden eine Erneuerung der Haltung in offener Bauweise durchgeführt werden.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Haus-Nr. 7 bis Jesuitengasse und Anschluss an die Straßenabläufe.

---

Kosten für die Herstellung des Mischwasserkanals (geschätzt):	98.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten für einen Mischwasserkanal	45.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

22.500,00 EUR

Die Straße Simonskaul ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Es handelt sich um eine Verbindungsstraße zur Neusser Straße. Damit dient sie neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch dem Verkehr innerhalb des Wohnquartiers. Zusätzlich stellt sie die einzige Zufahrt zum KVB-Ausbesserungswerk dar.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

22.500,00 EUR : 3.060 m<sup>2</sup> = rd. 7,40 EUR

Mit den Arbeiten wurde im Juli 2014 begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

## Anlage 11

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Sprengelstraße  
von : Riehler Gürtel  
bis : Barbarastraße  
Stadtteil : Riehl  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Fahrbahn der Sprengelstraße besteht überwiegend aus einer Asphaltdeckschicht auf altem Natursteinpflaster. Es gibt zahlreiche altersbedingte Abnutzungserscheinungen wie Risse und Abplatzungen. Zum Teil sind noch veraltete Seiteneinläufe vorhanden, die im Zuge der Maßnahme mit umgebaut werden.

Die Gehwege sind überwiegend asphaltiert und weisen zahlreiche Risse auf. Teilbereiche auf der Ostseite zwischen Riehler Gürtel und Brehmstraße sowie in den Straßeneinmündungen sind mit alten Betonplatten befestigt, wovon zahlreiche gebrochen bzw. uneben sind.

Baulich hergestellte Parkflächen sind bisher nicht vorhanden. Auf der Ostseite wird derzeit auf einem unbefestigten Grünstreifen sowie teils auf dem Gehweg geparkt.

Die Straßenbeleuchtung besteht aus alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten.

Der vorhandene Straßenausbau ist über 50 Jahre alt und weist alters- und nutzungsbedingt zahlreiche Schäden auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 370.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

260.000,00 EUR

Die Sprengelstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der weiterführende Verkehr wird von der rund 60 m entfernten, parallel verlaufenden Amsterdamer Straße aufgenommen, die auch eine Verbindungsfunktion zwischen Riehler Gürtel und Barbarastraße wahrnimmt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

260.000,00 EUR : 6.760 m<sup>2</sup> = rd. 38,50 EUR

Mit den Arbeiten soll im September 2014 begonnen werden. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2014 in Kraft.

## Anlage 12

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : An der Mergelskaule  
von : Krückelstraße (südliche Grenze Flurstück 1642)  
bis : Wendeplatz  
Stadtteil : Poll  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der vorhandene Mischwasserkanal ist 85 Jahre alt. Der Kanal ist an zahlreichen Stellen zum Teil so stark gerissen, dass Erdreich durchdringt. Nach Ablauf der wirtschaftlichen Liegedauer sowie aufgrund der festgestellten erheblichen Schäden ist er verschlissen und daher umgehend zu erneuern.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals, Erneuerung der Sinkkastenanschlussleitungen sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten für die Herstellung des Mischwasserkanals (geschätzt):	183.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	84.000,00 EUR
Zuzüglich Kosten für Anschlussleitungen und Straßenabläufe:	19.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	103.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

72.000,00 EUR

Die Straße An der Mergelskaule ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Sie dient im betreffenden Abschnitt als Sackgasse lediglich der Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke und hat keine den Verkehr weiterführende Funktion.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

72.000,00 EUR : 7.963 m<sup>2</sup> = rd. 9,10 EUR

Da mit den Arbeiten im März 2014 begonnen wurde, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2014 in Kraft.

## Anlage 13

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Rolshover Kirchweg  
von : Allerseelenstraße  
bis : Am Grauen Stein  
Stadtteil : Poll  
Stadtbezirk : 7

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Der Rolshover Kirchweg unterliegt noch voll der Erschließungsbeitragspflicht nach dem Baugesetzbuch, da die Nebenanlagen auf der Südostseite bislang noch nicht erstmalig endgültig hergestellt waren.

Im März 2014 wurden auf der dem Friedhof gegenüberliegenden Südostseite Gehweg und Parkflächen erstmalig hergestellt. Dabei wurde auch die in diesem Bereich stehende, überwiegend aus dem Jahr 1966 stammende Beleuchtungsanlage erneuert, wobei 2 bereits vorhandene Normmasten erhalten blieben.

Die Stahlpeitschenmasten wurden demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 8 m und Ansatzleuchten vom Typ SGS ersetzt.

Bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen, welche derzeit vorbereitet wird, wird ein Aufwand nur für die ersetzte 48 Jahre alte Beleuchtung geltend gemacht werden.

---

Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Leuchtplatten durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Tatsächliche Kosten des Ausbaus: 10.744,95 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

5.372,48 EUR

Der Rolshover Kirchweg ist aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. An ihm befindet sich der Haupteingang zum Deutzer Friedhof, welcher aufgrund seiner Größe und Lage zum Außenbereich zählt und nicht an der Verteilung des Aufwandes teilnimmt, aber entsprechenden Ziel- und Quellverkehr auslöst. Zudem nimmt der Rolshover Kirchweg den Verkehr des angrenzenden Wohngebietes in bzw. aus Richtung Nordosten auf. Seine Verkehrsbedeutung geht damit über die einer Anliegerstraße hinaus.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt, da die genauen Flächen noch ermittelt werden müssen):

5.372,48 EUR : 7.886 m<sup>2</sup> = rd. 0,70 EUR

Die Arbeiten wurden im Januar 2014 durchgeführt. Bezogen auf diese Maßnahme tritt die Satzung daher rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.



## Anlage 14 zu § 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Thujaweg  
von : Am Donatushof  
bis : Blockstraße  
Stadtteil : Volkhoven/Weiler  
Stadtbezirk : 6

---

§ 1 Ziffer 7 der 216. KAG-Maßnahmensatzung vom 23.06.2011 sieht für den Thujaweg die Erneuerung der Fahrbahn in Teilbereichen bis zur Asphalttragschicht vor.

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass der unter den Asphaltschichten vorgefundene Oberbau der Fahrbahn zum Teil nicht ausreichend tragfähig ist. Daher musste in Teilbereichen eine im ursprünglichen Bauprogramm nicht vorgesehene hydraulisch gebundene Tragschicht zusätzlich eingebaut werden.

Die Arbeiten wurden am 11.10.2011 abgeschlossen.

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau angepasst. Dadurch wird es möglich, die Kosten der notwendigen hydraulisch gebundenen Tragschicht in den beitragsfähigen Aufwand der Maßnahme einzubeziehen.

### Anlage 15 zu § 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Birkenweg/Rotdornweg  
von : Escher Straße  
bis : Rotdornweg 1 ausschließlich (Nordgrenze Bebauungsplan 61518/02)  
Stadtteil : Pesch  
Stadtbezirk : 6

---

§ 1 Ziffer 10 der 223. KAG-Maßnahmensatzung und § 2 der 227. KAG- Maßnahmensatzung sehen für die Erschließungsanlage Birkenweg/Rotdornweg bislang die Herstellung einer Mischverkehrsfläche im Birkenweg von Escher Straße bis zum Friedhof sowie die Erneuerung der Fahrbahn im Rotdornweg von Birkenweg bis zum Abschnittsende vor.

Die Arbeiten wurden am 18.03.2013 abgeschlossen.

Der Birkenweg und der Rotdornweg bilden zwischen Escher Straße und Weißdornweg im beitragsrechtlichen Sinne eine durchgehende Erschließungsanlage. Bei der Abschnittsbildung musste daher auf die nördliche Grenze des Bebauungsplanes 61518/02 als rechtlicher Grenze zurückgegriffen werden.

Im Zuge der Sanierung des rd. 40 m langen Teilstücks der Fahrbahn des Rotdornweges wurden auch die angrenzenden rd. 50 Jahre alten Gehwege aufgrund von Wurzelschäden auf beiden Straßenseiten im Vollausbau einschließlich der Bordsteine erneuert.

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem vorgesehenen Ausbau angepasst. Dadurch wird es möglich, die Kosten der Gehwegsanierung im Rotdornweg in den beitragsfähigen Aufwand der Gesamtmaßnahme einzubeziehen.

## Anlage 16 zu § 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Wilhelm-Mauser-Straße  
von : Venloer Straße  
bis : Vitalisstraße  
Stadtteil : Bickendorf  
Stadtbezirk : 4

---

§ 1 Ziffer 11 der 225. KAG-Maßnahmensatzung vom 03.10.2012 sieht für die Wilhelm-Mauser-Straße im Abschnitt von Venloer Straße bis Vitalisstraße bisher die straßenbaubeitragspflichtige Erneuerung der nördlichen und südlichen Fahrbahn sowie des südlichen Gehweges vor.

Im Zuge der am 30.10.2013 abgeschlossenen Arbeiten wurde jedoch festgestellt, dass die Tragschicht des südlichen Gehweges in einem erheblich besseren Zustand war, als dies vor Beginn der Baumaßnahme angenommen wurde. Daher war es ausreichend, in diesem Abschnitt lediglich den Platten- bzw. Pflasterbelag auszutauschen. Da hier somit keine Eingriffe in die Tragschicht erfolgten, handelt es sich hier um bloße Instandsetzungsarbeiten, die keine Beitragspflicht der Anlieger nach § 8 KAG auslösen.

Beim Austausch beschädigter Bordsteine im Zuge mit der Fahrbahnerneuerung handelt es sich hingegen um straßenbaubeitragspflichtige Arbeiten, weshalb die Erneuerung von Bordsteinen in den Maßnahmentext für die Fahrbahn übernommen wird.

Durch die Satzungsänderung wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau in diesem Abschnitt der Wilhelm-Mauser-Straße angepasst.

## Anlage 17 zu § 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Parkgürtel (Südostseite)  
von : Nußbaumerstraße  
bis : Auffahrt A57  
Stadtteil : Neuehrenfeld  
Stadtbezirk : 4

---

§ 1 Ziffer 4 der 234. KAG-Maßnahmensatzung vom 14.01.2014 sieht für die Südostseite des Parkgürtels bisher nur die Erneuerung und Verbreiterung des Gehweges und des Radweges bzw. die Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges vor.

Die Arbeiten wurden am 09.12.2013 abgeschlossen.

Die alte Straßenbeleuchtung bestand in diesem Bereich aus rd. 50 Jahre alten Peitschenmasten mit Langfeldleuchten. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer war abgelaufen, zudem entsprach die alte Beleuchtungsanlage nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien. Da die Masten im Zuge der Neuaufteilung der Nebenanlagen sowieso hätten versetzt werden müssen, wurde die alte Beleuchtungsanlage insgesamt demontiert und durch Normmasten, Nennhöhe 10 m mit Kofferleuchten vom Typ Iridium ersetzt.

---

Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (geschätzt, da Schlussrechnung noch nicht vorliegt):	30.600,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	9.200,00 EUR

---

Voraussichtliche durchschnittliche Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche:

9.200,00 EUR : 12.446 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

In Verbindung mit § 77 Absatz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet § 8 KAG die Gemeinden zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Dabei ist ein entsprechender Beitragsanspruch vollumfänglich auszuschöpfen.

Durch die Satzungsänderung, welche rückwirkend zum Inkrafttreten der Ursprungssatzung erfolgt, wird der Maßnahmenumfang dem durchgeführten Ausbau angepasst. Dadurch wird es möglich, Straßenbaubeiträge auch für die ungedeckten Kosten der Beleuchtungserneuerung zu erheben.